

Textversion zum Video in Gebärdensprache

Video 3: Barrierefreiheitserklärung und Kontaktangabe

Die digitale Plattform Frau und Beruf Baden-Württemberg bemüht sich um einen barrierefreien Zugang. Die Internetseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte sind:

1. Der Chatbot
2. Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden, insbesondere einige Dateien im Intranet.
3. Automatisch generierte PDF-Dateien, die auf der Webseite über den Button „PDF speichern“ heruntergeladen werden können.

Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen des L-BBG kontinuierlich um.

Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Pressestelle

Schlossplatz 4

Neues Schloss

70173 Stuttgart

Telefon: 07 11 – 123 0

Fax: 07 11 – 123 21 21

E-Mail: [pressestelle\(at\)wm.bwl.de](mailto:pressestelle(at)wm.bwl.de)

Schlichtungsverfahren

Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Webseite nicht barrierefrei zugänglich ist, können Sie sich bei der bereits genannten Stelle melden.

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des

Landeszentrams für Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit

Schlichtungsstelle

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 123 39375

E-Mail: [schlichtung\(at\)barrierefreiheit.bwl.de](mailto:schlichtung(at)barrierefreiheit.bwl.de)

Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.